

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 17.10.2014

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

Terminsankündigungen

1. Mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht betreffend die Festsetzung von Niederschlagswassergebühren

Der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts Bremen wird das Verfahren 1 A 68/13
am Dienstag, den 21. Oktober 2014, 9:30 Uhr
in Sitzungssaal 1
des Justizzentrums Am Wall 198, Bremen
in öffentlicher Sitzung mündlich verhandeln.

Die Klägerin, die Eigentümerin eines Grundstücks in Bremen-Nord ist, wendet sich gegen die Festsetzung von Niederschlagswassergebühren.

Streitgegenständlich sind zum 1.1.2011 in Kraft getretene Regelungen des Entwässerungsgebührenortsgesetzes, wonach für Grundstücke jeweils abhängig von der Größe ihrer versiegelten Fläche die Entwässerungsgebühr getrennt als Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr oder – wie bisher – grundsätzlich einheitlich nach der bezogenen Frischwassermenge erhoben wird. Das Oberverwaltungsgericht wird insbesondere die Frage zu klären haben, ob diese unterschiedliche Behandlung von Grundstückeigentümern mit dem Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) vereinbar ist.

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 10535 · Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 2724 · Fax: 0421-361 4172

2. Mündliche Verhandlung vom dem Oberverwaltungsgericht betreffend die Heranziehung von Verwandten eines Verstorbenen zur Zahlung von Bestattungskosten

Der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts Bremen wird das Verfahren
1 A 253/12

am Dienstag, den 21. Oktober 2014, 11:30 Uhr
in Sitzungssaal 1
des Justizzentrums Am Wall 198, Bremen
in öffentlicher Sitzung mündlich verhandeln.

Die Klägerin wendet sich gegen die Heranziehung zu den Kosten der Bestattung ihres in Bremerhaven verstorbenen Bruders durch die Stadt Bremerhaven.

Das Oberverwaltungsgericht wird die Frage zu klären haben, wer nach bremischem bestattungsrecht bestattungspflichtig ist und dementsprechend im Falle einer amtlich angeordneten Bestattung kostenpflichtig ist.

3. Mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht betreffend die Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen

Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts Bremen wird das Verfahren
2 D 106/13

am Mittwoch, den 22. Oktober 2014, 10:00 Uhr
in Sitzungssaal 4
des Justizzentrums Am Wall 198, Bremen
in öffentlicher Sitzung mündlich verhandeln.

Durch Ortsgesetz vom 29. Januar 2013 (Brem.GBl. S. 11) hat die Stadtgemeinde Bremen die Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen geändert. Insbesondere wurden zusätzliche Einkommensstufen vorgesehen und – mit Ausnahme der untersten Einkommensstufe – die Beiträge erhöht. Die Antragsteller möchten die Unwirksamkeit der Änderungen festgestellt haben.

Hinweise für Medienvertreter:

Bei weiteren Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an die Pressesprecher des Gerichts, Herrn Friedemann Traub, Telefon 0421-361 10535 oder Herrn Dr. Sebastian Baer, Telefon 0421-361 2724.